

IFA – Ingenieurgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltlogistik mbH



Bedingungen zur Rücknahme von Gerätebatteriegemischen durch unser Batterierücknahmesystem Öcorecell® und Hinweise zum Transport von Altbatterien zum Zwecke des Recyclings / Gefahrgutverordnung Strasse – ADR/RID 2021

Allgemeine Bedingungen an die Anfallstelle zur Einrichtung einer Sammelstelle

Mit der Erteilung des Rücknahmeauftrages schließt sich die Anfallstelle der Rücknahmelösung ÖcoReCell an und verpflichtet sich, jegliche Änderungen -insbesondere Beendigung des Geschäftsbetriebes oder Umzug ihrerseits- gegenüber IFA unverzüglich mitzuteilen.

Rückgabebedingungen gebrauchter Gerätebatterien

- Lithiumzellen und -batterien mit einer Bruttomasse von jeweils höchstens 500 g,
- Lithium-Ionen-Zellen mit einer Nennenergie in Wattstunden von höchstens 20 Wh,
- Lithium-Ionen-Batterien mit einer Nennenergie in Wattstunden von max. 100 Wh,
- Lithium-Metall-Zellen mit einer Menge von höchstens 1 g Lithium und
- Lithium-Metall-Batterien mit einer Gesamtmenge von höchstens 2 g Lithium.

Transport von gebrauchten Batteriegemischen haushaltsüblicher Batterien (Gerätebatterien) auf der Straße

Bei der Rücknahme von Gerätebatterien werden Batterien aller Systeme zurückgenommen, ohne daß bei der Erfassung eine Separation erfolgt. Für die Gefahrgutverordnung ist im Batteriegemisch die Lithiumzelle der maßgebliche Faktor. Gebrauchte Lithiumzellen und –akkumulatoren mit einer Bruttomasse von jeweils höchstens 500 g, die zur Entsorgung gesammelt und zum Recycling befördert werden, unterliegen zusammen mit anderen gebrauchten lithiumfreien Zellen oder Batterien nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn die Gesamtmasse an Lithiumbatterien je Beförderungseinheit 333 kg nicht überschreitet und die Versandstücke mit der Kennzeichnung „Lithiumbatterien zum Recycling“ gekennzeichnet sind (obwohl möglicherweise auch gar keine Lithiumbatterien enthalten sind).

Gebrauchte Lithiumbatterien sind bei der Rücknahme gebrauchter haushaltsüblicher Batterien im Batteriegemisch bei ÖcoReCell durchschnittlich von ca. 1,5 Prozent enthalten. Entsprechend 1,5 Prozent = 166,5 kg können Transporte unter Beachtung der Massebeschränkung von 333 kg/Beförderungseinheit durchgeführt werden, wenn die Gesamtmasse des Batteriegemisches weniger als 11,1 t beträgt. Berücksichtigt man Schwankungen des Anteiles von Lithiumbatterien mit einem Faktor 2, können Lithiumbatterien im Gemisch bis zu einer Gesamtmasse von 5,55 t transportiert werden, ohne die Massebeschränkung von 333 kg Lithiumbatterien pro Beförderungseinheit zu überschreiten. IFA transportiert maximal 6 Paletten mit 3 Lagen Sammelbehältern zu je max. 30 kg. Somit ist die Einhaltung der Mengengrenze von 333 kg Lithiumbatterien sichergestellt.

Verpackungsanforderungen nach P909:

Fässer 1H2, die den Prüfanforderungen für feste Stoffe der Verpackungsgruppe II entsprechen, oder alternativ in Sammelbehältern mit einer Bruttomasse von weniger als 30 kg aus nicht leitendem Werkstoff.

Vermerk im Beförderungspapier:

Transport von Altbatterien (Trockenzellen) zum Zwecke des Recyclings im Gemisch mit gebrauchten Lithiumzellen und -batterien. Unterliegt nach Sondervorschrift 636 ADR/RID nicht den Vorschriften des ADR 2021.

Doku-Versionsstand: Oktober 2022